



Überbrückungshilfe III

27. April 2021
Nordhorn

DEHOGA
Kreisverband Grafenschaft Bentheim

Informationsveranstaltung mit Nicole Büttner von
der Grafenschaft-Beratung Strohm und Partner mbB



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Überbrückungshilfe III - Rahmenbedingungen	3
B. Ausgewählte Kostenziffern	11



A. Überbrückungshilfe III - Rahmenbedingungen

1. Förderzeitraum
2. Antragsvoraussetzungen
3. Fördersätze
4. Förderfähige betriebliche Fixkosten



A. Überbrückungshilfe III - Rahmenbedingungen

Förderzeitraum:

- Grundsätzlich November 2020 bis Juni 2021
- November- und/oder Dezemberhilfe erhalten?
=> Keine Überbrückungshilfe III für November und/oder Dezember 2020



A. Überbrückungshilfe III - Rahmenbedingungen

Einige grundsätzliche Antragsvoraussetzungen:

- ✓ Unternehmensgründung vor dem 01. November 2020
- ✓ Unternehmen mit mindestens einem Beschäftigten zum Stichtag 29.02.2020 oder zum Stichtag 31.12.2020
ODER
Unternehmensführung im Haupterwerb
- ✓ Umsatzeinbruch von mindestens 30% in einem Monat des Förderzeitraums im Vergleich zum Referenzumsatz des Jahres 2019

Besonderheit:

Unternehmen < 50 Beschäftigten und Jahresumsatz oder Bilanzsumme von maximal 10 Mio. EUR

=> Wahlweise darf der monatliche Durchschnittsumsatz des Jahres 2019 zum Vergleich herangezogen werden.



A. Überbrückungshilfe III - Rahmenbedingungen

Umsatzerlöse im Förderzeitraum 2021 und Vergleich mit dem entsprechenden Monat in 2019

Umsatzerlöse	2019	2021	Veränderung der Umsätze in 2021 in %
Januar	70.000,00 €		-100,00
Februar	80.000,00 €		-100,00
März	130.000,00 €		-100,00
April	130.000,00 €		-100,00
Mai	120.000,00 €		-100,00
Juni	90.000,00 €		-100,00

Prüfung des Wahlrechtes für Kleine und Kleinstunternehmen

Umsatzerlöse Jan. bis Dezember 2019	1.500.000,00 €
Durchschnittlicher monatlicher Umsatz 2019	125.000,00 €

Umsatzerlöse im Förderzeitraum 2021 und Vergleich mit dem Monatsdurchschnitt in 2019

Umsatzerlöse	2019	2021	Veränderung der Umsätze in 2021 in %
Januar	125.000,00 €		-100,00
Februar	125.000,00 €		-100,00
März	125.000,00 €		-100,00
April	125.000,00 €		-100,00
Mai	125.000,00 €		-100,00
Juni	125.000,00 €		-100,00



A. Überbrückungshilfe III - Rahmenbedingungen

Fördersätze:

- Umsatzeinbruch $\geq 30\%$ und $< 50\%$
=> bis zu **40%** der förderfähigen Fixkosten
- Umsatzeinbruch $\geq 50\%$ und $\leq 70\%$
=> bis zu **60%** der förderfähigen Fixkosten
- Umsatzeinbruch $> 70\%$
=> bis zu **100%** der förderfähigen Fixkosten



A. Überbrückungshilfe III - Rahmenbedingungen

Förderfähige betriebliche Fixkosten:

1. Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke, Räumlichkeiten
2. Weitere Mietkosten
3. Zinsaufwendungen für betriebliche Kredite und Darlehen
4. Die Hälfte der zeitanteiligen handelsrechtlichen Abschreibung
5. Finanzierungskostenanteil von Leasingraten
6. Notwendige Instandhaltung, Wartung und Einlagerung (Anlagevermögen)
7. Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung
8. Grundsteuern



A. Überbrückungshilfe III - Rahmenbedingungen

9. Betriebliche Lizenzgebühren
10. Versicherung, Abonnements und andere feste Ausgaben
11. Kosten für prüfende Dritte im Rahmen der Beantragung der Überbrückungshilfe
12. ggf. Pauschalbetrag für Personalaufwendungen (20% auf die Kz. 1-11)
13. Kosten für Auszubildende
14. Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes
15. Marketing- und Werbekosten, maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben in 2019
16. Nur Reisebranche (Provisions- und Margenausfall)



A. Überbrückungshilfe III - Rahmenbedingungen

- 17. Nur Veranstaltungs- und Kulturbranche (Ausfallkosten)
- 18. Sonderregelung zu Abschreibungen von Warenbeständen
- 19. + 20. nur Pyrotechnikindustrie
- 21. Investitionen in Digitalisierung
- 22. Nur Reisebranche, Veranstaltungs- und Kulturbranche (Anschubhilfe)
- 23. Eigenkapitalzuschuss
- 24. Ausgaben für Hygienemaßnahmen

! Kein Ansatz von Kosten, die bereits über andere Zuschüsse gefördert werden.



B. Ausgewählte Kostenziffern

1. Kostenziffer 4:
Die Hälfte der zeitanteiligen handelsrechtlichen Abschreibung
2. Kostenziffer 14:
Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes
3. Kostenziffer 18:
Sonderregelung zu Abschreibungen von Warenbeständen
4. Kostenziffer 21:
Investitionen in Digitalisierung
5. Kostenziffer 23:
Eigenkapitalzuschuss
6. Kostenziffer 24:
Ausgaben für Hygienemaßnahmen

B. Die Hälfte der zeitanteiligen handelsrechtlichen Abschreibung (Kostenziffer 4)



- ✓ Planmäßige handelsrechtliche Abschreibungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
- ✓ Corona-bedingte außerplanmäßige handelsrechtliche Abschreibungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens



B. Umsetzung von Hygienekonzepten (Kostenziffer 14)

Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes

- Förderfähig sind die im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 anfallenden Kosten
- Ansatz in Höhe von maximal 20.000,00 € pro Fördermonat
- **Fälligkeit der Kosten: März 2020 bis Oktober 2020**
=> freie Verteilung auf den Förderzeitraum
- **Fälligkeit der Kosten: November und/oder Dezember 2020**
=> Zuordnung zum jeweiligen Fördermonat, daher keine Ansatzmöglichkeit, sofern auch die November- und/oder Dezemberhilfe beantragt wurde
- **Fälligkeit der Kosten: Januar bis Juni 2021**
=> Zuordnung zum jeweiligen Fördermonat



B. Umsetzung von Hygienekonzepten (Kostenziffer 14)

Entwicklung eines Hygienekonzeptes:

- Welches Ziel soll mit dem Hygienekonzept erreicht werden?
- Welche Maßnahmen sind dafür umzusetzen (z.B. Abtrennungen oder Teilung von Räumen)

Mögliche Beispiele gemäß einer mit dem BMWi abgestimmten Positivliste, abgerufen auf der Seite der Steuerberaterkammer Niedersachsen:

- Bauliche Erweiterung des Außenbereichs
- Überdachung für den Außenbereich, damit dieser auch bei schlechtem Wetter genutzt werden kann
- Windschutz für den Außenbereich
- Sonnenschirme mit integrierten Heizstrahlern
- Einrichtung für Außengastronomie (Mobilier, Theken, Kühlzellen etc.)



B. Umsetzung von Hygienekonzepten (Kostenziffer 14)

Mögliche Beispiele gemäß einer mit dem BMWi abgestimmten Positivliste, abgerufen auf der Seite der Steuerberaterkammer Niedersachsen:

- Wechsel auf Gläserspülmaschine, die mit höherer Temperatur spült
- Einbau von Lüftungsanlagen
- Einbau eines Fensters, um regelmäßig zu lüften
- Austausch Teppichboden gegen abwischbare Oberflächen
- Anschaffung von mobilen Raumteilern für die Gasträume
- Begleitarbeiten zur Umstrukturierung des Gastraums zur Einhaltung der Sitzabstände (z.B. Elektroinstallationsarbeiten zur Verlegung der Lampen über den Tischen)
- Errichtung von Doppelstrukturen im Indoorbereich, um Schlangenbildung im ToGo Geschäft vorzubeugen (zweite Theke)

B. Sonderregelung zu Abschreibungen von Warenbeständen (Kostenziffer 18)



- Die Sonderregelung gilt für Einzelhändler, Großhändler, Hersteller und professionelle Verwender verderblicher Ware (z.B. von Kosmetikprodukten oder Lebensmitteln).
- Es darf nur Ware angesetzt werden, die nicht bereits von einem anderen Unternehmen angesetzt wurde.
- Der (bevorstehende) Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatum ist ein Indikator für verderbliche Ware.
- kumulierte Einkaufspreise (inklusive aktivierungspflichtiger Anschaffungsnebenkosten nach § 255 Abs. 1 HGB)
– Abgabepreise
Warenwertabschreibung

B. Sonderregelung zu Abschreibungen von Warenbeständen (Kostenziffer 18)



- Abgabepreise:
 - a) Tatsächliche Verkaufserlöse
 - b) 10% des angesetzten Einkaufspreises
 - c) 0% des angesetzten Einkaufspreises im Falle einer Spende an eine wohltätige Vereinigung vor dem 30.06.2021
- Die summierten förderfähigen Kosten können frei auf die Fördermonate der Laufzeit der Überbrückungshilfe III aufgeteilt werden.
- Antragstellung: Pauschalansatz möglich
- Schlussabrechnung: Einzelbewertung der abgeschriebenen Ware erforderlich (Inventurbewertungen oder andere stichhaltige Belege für den Warenbestand und seine Veränderungen inklusive Bewertung)



B. Investitionen in Digitalisierung (Kostenziffer 21)

Investitionen in Digitalisierung:

- Förderfähig sind die im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 anfallenden Kosten
- Ansatz in Höhe von maximal 20.000,00 € insgesamt im Förderzeitraum
- **Fälligkeit der Kosten: März 2020 bis Oktober 2020**
=> freie Verteilung auf den Förderzeitraum
- **Fälligkeit der Kosten: November und/oder Dezember 2020**
=> Zuordnung zum jeweiligen Fördermonat, daher keine Ansatzmöglichkeit, sofern auch die November- und/oder Dezemberhilfe beantragt wurde
- **Fälligkeit der Kosten: Januar bis Juni 2021**
=> Zuordnung zum jeweiligen Fördermonat



B. Investitionen in Digitalisierung (Kostenziffer 21)

Beispielinvestitionen gemäß der FAQ vom BMWi:

- Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops
- Eintrittskosten bei großen Plattformen
- Lizenzen für Videokonferenzsysteme
- Website-Ausbau
- Anschaffungskosten von IT-Hardware, sofern diese zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung noch im Unternehmen vorhanden sind.



B. Investitionen in Digitalisierung (Kostenziffer 21)

Mögliche Beispiele gemäß einer mit dem BMWi abgestimmten Positivliste, abgerufen auf der Seite der Steuerberaterkammer Niedersachsen:

- Umsetzung von Homeoffice-Lösungen durch Anschaffung von Laptops, sonstiger IT-Hardware und Software-Lizenzen
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Digitalisierung
- Wechsel des Kassensystems, um neue digitale Services zu ermöglichen, z.B. am Tisch per Handy ordern
- Digitalisierung der Speisekarte
- Token zur Infektionskettenermittlung und aktiver Abstandswarnung (für Kunden ohne Smartphone)
- App für Kundenregistrierung
- Hotellerie: Anschaffung von Hard- und Software für digitale Gästemappen, Imagefilme, Infobroschüren, Wellness- und Speiseangebote



B. Eigenkapitalzuschuss (Kostenziffer 23)

Eigenkapitalzuschuss auf die förderfähigen Fixkosten der Kostenziffern 1 – 11

Monate mit Umsatzeinbruch \geq 50 Prozent Höhe des Zuschlags

1. und 2. Monat Kein Zuschlag

3. Monat 25 Prozent

4. Monat 35 Prozent

5. und jeder weitere Monat 40 Prozent

November- und/oder Dezemberhilfe erhalten?

=> Annahme eines Umsatzrückgangs von 50% für November/Dezember 2020



B. Ausgaben für Hygienemaßnahmen (Kostenziffer 24)

Beispielinvestitionen gemäß der FAQ vom BMWi:

- Anschaffung mobiler Luftreiniger bspw. durch Hepafilter oder UVC-Licht
- Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche
- Schulungen von Mitarbeiter/innen zu Hygienemaßnahmen
- Besucher- /Kundenzählgeräte
- Schnelltests, Desinfektionsmittel, Schutzmasken



**VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**